

— № 303460 —

KLASSE 41c. GRUPPE 1.

F. SCHWERT IN HANNOVER.

Tragpolster für Helme, insbesondere Stahlhelme.

AUSGEBEN 7. FEBRUAR 1918.



PATENTSCHRIFT

— № 303460 —

KLASSE 41c. GRUPPE 1.

F. SCHWERD IN HANNOVER.

Tragpolster für Helme, insbesondere Stahlhelme.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 18. Januar 1916 ab.

Das Tragpolster ist insbesondere bestimmt für Stahlhelme, aber auch für andere Helme verwendbar.

Bei Stahlhelmen, welche einen wirksamen Schutz gegen Geschosse bieten, insbesondere wenn sie durch einen Schutzschild (Patent 303876) sogar gegen Infanteriegeschosse sichern, hat die Auspolsterung der Helme eine besondere Bedeutung. Sie muß mit Rücksicht auf Größe und Richtung des Geschosßdruckes erfolgen. Ferner können solche Helme nur in wenigen Größen hergestellt werden, deshalb ist es nötig, die Helme in besonderer Weise für verschiedene Kopfformen durch die Polsterung anzupassen.

Es sind schon Auspolsterungen von Helmen bekannt, insbesondere auch von Bergmannshelmen, die jedoch andere Aufgaben zu erfüllen haben. Es sind auch schon auswechselbare Polsterungen in Taschen bekannt, welche nicht nur ein weiches Auflager geben sollen, sondern auch den Schweiß aufsaugen.

Demgegenüber besteht die neue Erfindung in der Anordnung von drei gepolsterten Sektoren, die sich auf den Stirnknochen und hinter den Schläfen auflegen, die Schläfen selbst aber und die Mitte des Hinterkopfes frei lassen. Diese Polsterungen bestehen aus Taschen mit auswechselbarer Einlage, die durch irgendein Verbindungsstück, Band o. dgl., zu einem einheitlichen, leicht auswechselbaren Ganzen verbunden sind. Diese Anordnung hat auch den Vorteil, daß drei große Luftkanäle entstehen, die einerseits der Luft im Bedarfsfalle einen völlig ungehinderten Eintritt gestatten. Diese Öffnungen sind im besonderen wirksam, wenn oben in dem Helm noch weitere Luftöffnungen angebracht sind, durch welche die Luft wieder

abzieht, und welche bei zu starkem Luftumlauf, z. B. infolge von Wind, leicht verschlossen werden können.

In der Zeichnung ist als Ausführungsbeispiel ein Stahlhelm im Längsschnitt (Fig. 1) und Ansicht von unten (Fig. 2) mit einer gemäß der Erfindung ausgebildeten Tragpolsterung darstellt.

Diese besteht aus drei Einzelteilen *b*, welche gemeinsam an einem Tragriemen *c* befestigt sind, der seinerseits mit dem Helm in dessen Innern fest verbunden ist. An Stelle des Tragriemens *c* kann auch ein Eisenband treten. Jeder der Einzelteile *b* ist als Tasche ausgebildet, in welche ein Polsterkissen *d* aus Filz oder sonstigem elastischen Material eingelegt ist.

Die Einzelteile *b* sind derart auf den Umfang des Helmes verteilt, daß dieser auf der Stirn und seitlich rechts und links am Hinterkopf des Helmträgers aufruhet. Die auf der Zeichnung als Einzelteile *b* bezeichneten Polster können an sich auch mehrteilig ausgeführt werden.

Die zwischen den Einzelteilen *b* liegenden ungepolsterten Stellen bilden die wesentlichen Lüftungskanäle.

PATENT-ANSPRUCH:

Tragpolster für Helme, insbesondere Stahlhelme, zur Aufnahme des von vorn oder von oben kommenden Geschosßdruckes, dadurch gekennzeichnet, daß das Tragpolster aus drei miteinander verbundenen Sektoren besteht, welche sich auf die Stirnknochen und die Schädelknochen hinter den Schläfen aufstützen, die Schläfen selbst aber frei lassen.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Fig. 1

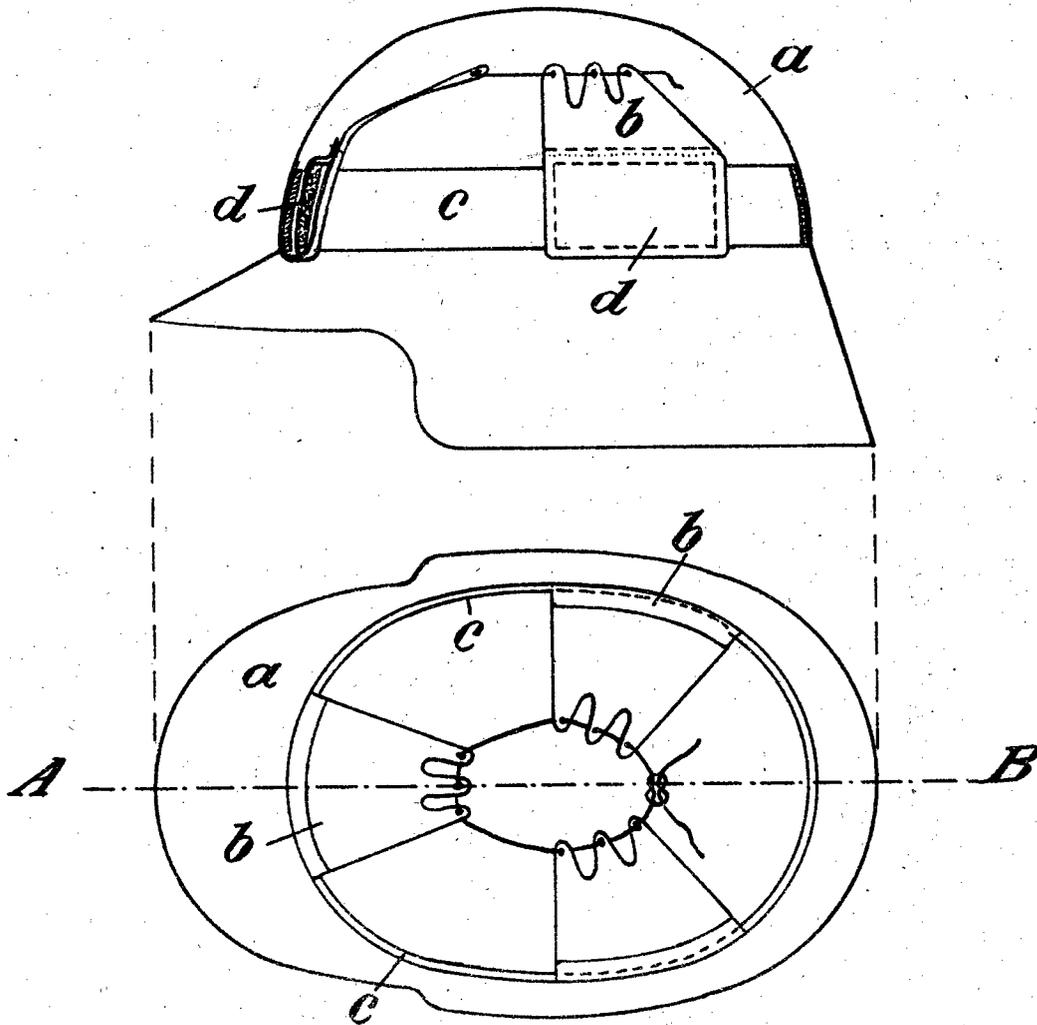


Fig. 2